

FAQ für Sportvereine zum Schwimmförderungsprogramm „Mach mit – Tauch auf!“

Hinsichtlich des Schwimmförderungsprogramms („Seepferdchen“) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration stellen wir hier FAQ zur Verfügung, an denen sich Sportvereine orientieren können. Neben diesen FAQ, die regelmäßig aktualisiert werden, steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe	2
Verfahren	3
<i>Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern.....</i>	<i>3</i>
<i>Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV.....</i>	<i>4</i>



Allgemeine Informationen

Was ist das Schwimmförderungsprogramm „Seepferdchen“?

Mit dem Schwimmförderungsprogramm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration soll der coronabedingt ausgefallene Erwerb von Schwimmfertigkeiten nachgeholt und die Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern gesteigert werden.

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Im Rahmen des Schwimmförderungsprogramms werden die Kosten für den Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ von bis zu 50,00 EUR (anteilig) übernommen.

Wer erhält die finanzielle Unterstützung?

Zu Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2023/2024 erhalten alle Vorschulkinder sowie alle Vorschulkinder des Vorjahres (Erstklässler) einen vordruckten Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des „Seepferdchens“. Dieser Gutschein kann dann bei entsprechenden Schwimmkursen („Seepferdchen“) eingereicht werden.

Welche Voraussetzungen muss ich bei der Gutscheineinlösung beachten?

Zur korrekten Einlösung des Gutscheins sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Teilnahme eines in Bayern wohnhaften Vorschulkindes bzw. Erstklässlers an einem Kurs zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens („Seepferdchen“)
- Mind. eine Unterrichtseinheit muss in den Aktionszeitraum fallen
- Die Anrechnung der Fördersumme über 50,00 EUR hat auf den Kursbeitrag des Kindes zu erfolgen.

Die Kursleitung muss hierbei folgende Mindestqualifikation nachweisen können:

- Gültige Lizenz (Trainer C Schwimmen, Fachübungsleiter C Schwimmen, Übungsleiter C Schwimmen, Lehrschein Schwimmen, Rettungsschwimmer)
- Lehrkräfte, die über eine Lehrberechtigung gem. KMBek vom 1. April 1996 Nr. VIII/5 – K7405-3/79 291/93 (<https://www.km.bayern.de/ministerium/sport/rechtsgrundlagen-und-links.html>) verfügen.
- Fachangestellte für Bäderbetriebe (sog. Schwimmmeistergehilfe)
- Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe (sog. Bademeister)
- Lehrkräfte, die den Schwimmunterricht an Hochschulen erteilen
- Staatlich geprüfte Schwimmlehrerinnen und -lehrer
- Fachsportleitungen Schwimmen der uniformierten Verbände

An wen kann ich mich bei weiterführenden Fragen wenden?

Zu allen Fragen rund um das Schwimmförderungsprogramm steht Ihnen neben dem Service-Center des BLSV auch der Bayerische Schwimmverband unter 089 / 149 021 40 oder unter info@bayerischer-schwimmverband.de zur Verfügung.

Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe

Wie lautet der genaue Aktionszeitraum?

Für die Gutscheinaktion 2023/2024 wurde der Bewilligungszeitraum verlängert. Dieser beginnt am 12. September 2023 und endet nun am 31. Dezember 2024. Der Gutschein ist demnach für alle

Kurse gültig, bei denen mindestens eine Unterrichtseinheit zwischen dem 12. September 2023 und dem 31. Dezember 2024 stattfindet.

Ab der Gutscheinaktion 2024/2025 verlängert sich der Bewilligungszeitraum um die Sommerferien vor Beginn des Vorschuljahres. Dieser erstreckt sich demnach für das Aktionsjahr 2024/2025 vom 29. Juli 2024 bis zum 31. August 2025.

Die Gutscheine gelten auch für Schwimmkurse, die bereits in den Sommerferien begonnen haben, sofern mind. eine Unterrichtseinheit in den Aktionszeitraum fällt.

Wie lautet die Gutscheinhöhe?

Der ausgegebene Gutschein hat einen Wert von 50,00 EUR.

Verfahren

Informationen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern

Wie erhalten die Erstklässler bzw. Vorschulkinder die Gutscheine?

Die Schwimmgutscheine werden durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration an die staatlichen Schulämter per Post versendet – die Schulen bzw. Kindertagesstätten müssen diese von dort abholen. Am ersten Schultag erhalten dann alle Erstklässler bzw. Vorschulkinder den vorgedruckten Gutschein ausgehändigt.

Was ist konkret unter einem „Vorschulkind“ zu verstehen?

Vorschulkinder sind grundsätzlich die Kinder, deren Schulpflicht auf das Schuljahr 2024/2025 verschoben wurde oder die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden.

Wie ist der Gutschein weiter zu befüllen?

Sobald die Kinder den Gutschein erhalten haben, sind darauf folgende weitere Angaben zu machen:

- Name des Kindes
- Geburtsdatum
- Wohnort
- besuchte Einrichtung

Zudem haben die Eltern auf dem Gutschein zu bestätigen, dass...

- ...nur ein Gutschein pro berechtigtem Kind eingereicht wird.
- ...mit der Weitergabe der Daten an die zuständige Verwaltungsstelle zur Abwicklung der Förderung Einverständnis besteht

Wo kann ich den ausgefüllten Gutschein dann einreichen?

Der Gutschein ist beim jeweiligen Anbieter des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ einzureichen. Der Anbieter hat den Gutscheinwert dann mit dem entsprechenden Kursbeitrag zu verrechnen. Dabei ist es nicht notwendig, dass der Anbieter des Schwimmkurses seinen Sitz in Bayern hat.

Für welche Kurse kann ich den Gutschein einlösen?

Das Förderprogramm der Staatsregierung bezieht sich konkret auf Kurse mit dem Ziel das Frühschwimmerabzeichen zu erwerben. Für die Förderung durch die Staatsregierung ist es dagegen

nicht maßgeblich, dass ein Kind am Ende des Kurses die Prüfung zum Frühschwimmerabzeichen besteht, da der Lernfortschritt und Kompetenzerwerb individuell unterschiedlich und nicht garantiert werden kann. Somit gilt der Gutschein nicht für jene Kurse, in denen Kinder ihre Schwimmfähigkeit noch verbessern können.

Ich habe meinen Gutschein verloren – wo kann ich einen Ersatz bekommen?

Es wurden ausschließlich Originalgutscheine an den berechtigten Teilnehmerkreis verteilt. Ein elektronisch abrufbarer Ersatzgutschein wie im vergangenen Programm wird nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Woher bekommen Vorschulkinder außerhalb von Kindergarteneinrichtungen einen Gutschein?

Die betroffenen Eltern können bei der Kreisverwaltungsbehörde einen Gutschein beantragen. Hierfür steht dem Verein ein Antragsformular in verein360 zur Verfügung.

Ich bin kein Mitgliedsverein bzw. keine Mitglieds-Organisation im BLSV – was muss ich tun?

Vereine und Organisationen, die kein Mitglied im BLSV sind, wenden sich bitte an deren zuständigen Dachverband bzw. an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV

Kann auch ein BLSV-Mitgliedsverein den Kursgutschein verrechnen?

Ja, auch BLSV-Mitgliedsvereine können – sofern sie das Frühschwimmerabzeichen korrekt anbieten – verrechnen.

Dem Verein wurde ein Gutschein vorgelegt – was ist nun zu tun?

Im ersten Schritt prüfst du die Richtigkeit der Angaben zum Kind und dahingehend, ob alle Felder ausgefüllt sind.

Danach gehst du bitte wie folgt vor:

- 1) LogIn mit deinen persönlichen Zugangsdaten bei verein360 (<https://verein.sport>)
- 2) Direkt nach dem LogIn siehst du die Upload-Funktion zum „Seepferdchen“
- 3) Upload des folgenden Dokuments bei verein360:
 - a. Antragsvordruck Schwimmförderung (Nur vorgegebene Liste wird anerkannt! – Benennung: BLSV-Vereinsnummer_Jahr-Monat-Tag des Uploads – z.B. V12345_2023-09-01)

Sobald du die Unterlagen hochgeladen hast, wird der Eingang im System automatisch überprüft und abgeglichen. Von Vereinsseite ist dann nichts mehr zu tun.

Wie muss mein Antragsvordruck benannt sein?

Um Fehlbuchungen zu vermeiden, benenne die Datei folgendermaßen: BLSV-Vereinsnummer_Jahr-Monat-Tag des Uploads (z.B. V12345_2023-09-01)

Ab wann können die Gutscheine beim BLSV zur Abrechnung eingereicht werden?

Den Mitgliedsvereinen des BLSV steht die Upload-Funktion ab sofort in verein360 zur Verfügung.

Gibt es eine Antragsfrist?

Ja, Anträge für die Gutscheinaktion können bis zum 31.03.2025 eingereicht werden.

Worauf ist der Gutschein anzurechnen?

Der Gutschein ist auf den Kursbeitrag für das Frühschwimmerabzeichen anzurechnen. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Kind ist nicht möglich. (Sofern die Kursgebühr unter dem Gutscheinbetrag liegt, entspricht die maximale Förderhöhe der Kursgebühr.)

Wer erstattet mir als Mitgliedsverein des BLSV den Gutscheinwert?

Bei einer entsprechenden Abrechnung erhalten die Mitgliedsvereine eine Gutschrift des BLSV über 50,00 EUR/Kind, welches am Frühschwimmerabzeichen im Förderzeitraum teilgenommen hat. Die Gutschrift wird dann auf die bekannte Bankverbindung überwiesen. (Abrechnungstermine können sich verzögern und stehen in keiner Verbindung mit der Verbands- oder Quartalsrechnung des BLSV.)

Sollten dem BLSV noch keine Bankdaten bekannt sein, so bitten wir Sie, uns das SEPA-Mandat, welches Sie bei verein360 downloaden können, zukommen zu lassen.

Erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung durch den BLSV?

Ja, der BLSV wird stichprobenartige Überprüfung der eingereichten Antragsunterlagen durchführen. Dabei wird überprüft, ob die Gutscheine tatsächlich vorliegen und ob die darauf enthaltenen Daten mit den Daten auf dem Antragsvordruck übereinstimmen. Der BLSV wird hierzu gesondert auf einzelne Vereine zugehen.

Zudem sind die Vereine dazu verpflichtet, die Belege bzw. Gutscheine mindestens fünf Jahre aufzubewahren.